



## Wasserwerk der Stadt Moosburg a.d.Isar

Wasserwerkstr. 182  
85368 Moosburg a.d. Isar  
Tel.: 08761/1713  
Fax: 08761/726509  
Mail: [info@wasserwerk-moosburg.de](mailto:info@wasserwerk-moosburg.de)  
Homepage: [www.wasserwerk-moosburg.de](http://www.wasserwerk-moosburg.de)

Dienstzeiten:  
Montag-Freitag 7:00-12:00 Uhr  
Montag-Donnerstag 12:45-16:15 Uhr

---

## Beitrags- und Gebührenstelle der Stadt Moosburg a.d.Isar

Stadtplatz 13  
85368 Moosburg a.d.Isar  
Tel.: 08761/684-73  
Fax: 08761/684-97  
Mail: [gebuehrenstelle@moosburg.de](mailto:gebuehrenstelle@moosburg.de)  
Homepage: [www.moosburg.de](http://www.moosburg.de)

Dienstzeiten:  
Montag-Freitag 8:00-12:00 Uhr  
Montag 14:00-16:00 Uhr  
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr

---

## Hinweise für den Anschluss an die städtische Wasserversorgungsanlage

Sehr geehrte Haus- und Grundstückseigentümer/-innen,  
sehr geehrte Bauherren/-innen,

im Zusammenhang mit der Herstellung des Wasserhausanschlusses wird auf Folgendes hingewiesen:

### **Wir bitten Sie, dies zu beachten!!**

Der Anschluss hat nach Maßgabe der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Moosburg a.d.Isar (Wasserabgabesatzung –WAS-) zu erfolgen.

Die Kosten für die Erstellung der Grundstücksanschlüsse einschließlich der Nebenarbeiten sind mit Ausnahme der im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile vom Antragsteller zu tragen. Der im Privatgrund liegende Teil der Anschlussleitung bleibt Privatleitung und ist vom Antragsteller zu unterhalten (§ 9 WAS). Die Vergabe der erforderlichen Arbeiten obliegt dem Anschlusspflichtigen und ist an eine zugelassene Fachfirma zu erteilen. Die Arbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen (z.B. DVGW Arbeitsblätter W400 und W291). Erfolgen Arbeiten an der Privatleitung durch die Stadt Moosburg a.d.Isar hat der Grundstückseigentümer die Kosten hierfür zu erstatten.

Das vom Bauherrn beauftragte Unternehmen hat sich vor Beginn der Arbeiten bei den zuständigen Stellen über die Lage von Gas-, Schwach- und Starkstromkabeln oder sonstigen Leitungen zu informieren, um Beschädigungen zu vermeiden.

Der Beginn der Anschlussarbeiten ist mindestens 2 Tage vor Baubeginn vom ausführenden Unternehmen dem Wasserwerk der Stadt Moosburg zur Überwachung zu melden.

Die Stadt Moosburg haftet nicht für Schäden die sich im Zusammenhang mit der Verlegung der Anschlussleitung ergeben sollten.

Nach Ausführung des Anschlusses ist vom Unternehmen eine Aufmaß Skizze mit Maßgabe und Darstellung der verlegten Leitungen (W120) an den Eigentümer zu übergeben.

**Die Verfüllung der Leitungen darf erst nach Abnahme durch einen Beauftragten des Wasserwerkes erfolgen!**

**Abnahmen können nur im Rahmen der Dienstzeit und nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen.**

Hinsichtlich der laufenden Benutzungsgebühren und des einmaligen Herstellungsbeitrages ergehen gesonderte Bescheide. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Beitrags- und Gebührenstelle der Stadt Moosburg a.d.Isar.



Bitte zurück an:  
Wasserwerk Moosburg  
Wasserwerkstr. 182  
85368 Moosburg a.d.Isar

FAX: 08761/726509

**Antragsteller/ Grundstückseigentümer:**

Name, Vorname:	
Straße, Hs.-Nr.:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	Fax:

**Grundstück:**

Straße, Hs.Nr.:	Fl.-Nr.:
-----------------	----------

**Arbeiten an der Hausanschlussleitung (bitte ankreuzen):**

- Neuanschluss erstellen
- Bauwasser erstellen

Hiermit wird angezeigt, dass die Arbeiten für das o.g. Grundstück von der angegebenen Firma voraussichtlich in der Zeit vom \_\_\_\_\_ ausgeführt werden.

Firmenstempel und Unterschrift Telefon-Nr. und Fax-Nr.	Unterschrift Antragsteller Telefon-Nr.
---	---